



Brüssel, den 28.10.2019
COM(2019) 486 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Das jährliche Arbeitsprogramm 2020 der Union für europäische Normung

Ref.:	Titel der Maßnahme	Politische Maßnahme/rechtlicher Rahmen	Ziel	Auswirkungen der Maßnahme
Normungsaufträge zur Entwicklung/Überarbeitung von harmonisierten europäischen Normen in Ergänzung zu den Rechtsvorschriften der Union				
1	Umweltgerechte Gestaltung/Ökodesign	Überprüfung der Verordnung (EU) Nr. 640/2009 im Hinblick auf die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Elektromotoren.	Beurteilung der in den vor- und nachgelagerten Bereichen von Regelantrieben über die bereits von der Norm IEC 61800-9-2 erfassten Antriebsverluste hinaus entstehenden Energieverluste.	Beurteilung der Auswirkungen von Regelantrieben in einem Systemansatz zur Förderung von Regelantrieben, die Energieverluste minimieren.
2	Umweltgerechte Gestaltung/Ökodesign	Umweltgerechte Gestaltung und Energieeffizienzkennzeichnung von Warmwasserbereitern (Überprüfung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 812/2013 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU im Hinblick auf die Energieeffizienzkennzeichnung von Warmwasserbereitern, Warmwasserspeichern und Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen und der Verordnung (EU) Nr. 814/2013 zur Umsetzung der Richtlinie 2009/125/EG im Hinblick auf die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Warmwasserbereitern und Warmwasserspeichern).	Beurteilung der Energieeffizienz von Warmwasserbereitern, ihrer Emissionen und möglichen anderen Umweltauswirkungen.	Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Warmwasserbereitern und Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für der Verordnung unterliegende Hersteller.

Ref.:	Titel der Maßnahme	Politische Maßnahme/rechtlicher Rahmen	Ziel	Auswirkungen der Maßnahme
3	Umweltgerechte Gestaltung/Ökodesign	Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltsgeschirrspülern, Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern; Energieeffizienzkenzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern, Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern; vier Verordnungen der Kommission sollen im Jahr 2019 verabschiedet werden.	Überarbeitung harmonisierter Prüfnormen zur Messung der Leistung von Haushaltsgeschirrspülern, Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern im Anschluss an die Überarbeitung der entsprechenden Verordnungen über die umweltgerechte Gestaltung/Ökodesign und Energieeffizienzkenzeichnung.	Erleichterung der Markteinführung von Geräten, welche den überarbeiteten Verordnungen entsprechen, Energie, Wasser und andere Ressourcen sparen, und gleichzeitig Kundenbedürfnisse und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie berücksichtigen.
4	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Anhang XVII Eintrag 50.	Umsetzung von Beschränkungseintrag 50 Absätze 5 und 6 (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK), für den eine Überprüfung möglicherweise die Einführung eines Migrationshöchstwertes in Gummi und Plastik nahelegt.	Gewährleisten der freien Produktion bzw. des freien Verkehrs von Plastik-/Gummiprodukten im Binnenmarkt.
5	Düngemittel	Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003.	Harmonisierung von analytischen Testmethoden zur Überprüfung der Konformität von Düngeprodukten aus Sekundärrohstoffen mit den wesentlichen Anforderungen der neuen Verordnung über Düngeprodukte.	Ermöglichen einer einheitlichen Praxis bei der Inspektion und Überprüfung auf Konformität mit den gesetzlichen Anforderungen, Handelserleichterung im Binnenmarkt.

Ref.:	Titel der Maßnahme	Politische Maßnahme/rechtlicher Rahmen	Ziel	Auswirkungen der Maßnahme
6	Explosionsgefährdete Bereiche	Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.	Entwicklung technischer Spezifikationen, welche in Übereinstimmung mit den wesentlichen Anforderungen der Richtlinie die technologischen Neuerungen bei Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in potenziell explosionsgefährdeten Bereichen berücksichtigen.	Gestaltung und Bau von Geräten nach aktualisiertem Stand der Technik in sektorbezogenen Technologien und Eröffnung der Möglichkeit für die Nutzer, von der erhöhten Sicherheit zu profitieren.
7	Sicherheit pyrotechnischer Gegenstände	Richtlinie 2013/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt (Neufassung).	Normungstätigkeit zur Verbesserung der Sicherheit pyrotechnischer Gegenstände: Aktualisierung derzeitiger Normen für pyrotechnische Gegenstände, um den Anforderungen der geltenden Richtlinie 2013/29/EU und den jüngsten Entwicklungen in der Technologie Rechnung zu tragen.	Diese Maßnahme verbessert die Sicherheit von pyrotechnischen Gegenständen und die Qualität von Konformitätsbewertungen solcher Gegenstände durch Angleichung der bestehenden Normen in diesem Bereich an geltende Gesetze und sicherheitstechnische Anforderungen sowie an neueste Technologien.
8	Radionuklid-Kalibratoren	Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte; Grundlegende Sicherheitsnormen (BSS), Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates.	Auslegung, Herstellung, Montage, Verwendung und Leistungsüberprüfung von Radionuklid-Kalibratoren zur Messung der Aktivität von Radiopharmazeutika vor der Verabreichung an den Patienten.	Verbesserung der Dosis-Optimierung und des Optimierungsprozesses durch Überprüfung der den Patienten verabreichten Strahlendosis.

Ref.:	Titel der Maßnahme	Politische Maßnahme/rechtlicher Rahmen	Ziel	Auswirkungen der Maßnahme
9	Bauprodukte	Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011.	Entwicklung von Methoden und Kriterien zur Beurteilung der Leistung von Bauprodukten.	Einheitliche Fachsprache, notwendig für das ordnungsgemäße Funktionieren des Harmonisierungssystems, welches in bzw. durch diese Verordnung geschaffen wurde.
10	Eisenbahn	Richtlinie (EU) 2016/797 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (Neufassung).	Ergänzung der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität und die Architektur des Eisenbahnsystems, einschließlich Digitalisierung für einen effizienten Eisenbahnbetrieb, Vorteile für die Benutzer, Automatisierung und Cybersicherheit.	Vorbereitung der weiteren Harmonisierung des Eisenbahnsektors und seiner Integration in den Binnenmarkt als Rückgrat des zukünftigen multimodalen und digitalen europäischen Verkehrsnetzes.
11	Akkreditierung und Konformitätsbewertung	Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009.	Harmonisierung der Kriterien für die Beurteilung unter Gleichrangigen zwischen nationalen Akkreditierungsstellen. Harmonisierung der Akkreditierungskriterien für Konformitätsbewertungsstellen durch die nationalen Akkreditierungsstellen in den Mitgliedstaaten.	Gewährleistung einer Akkreditierung und Konformitätsbewertung mit gleich strengen Maßstäben in allen Mitgliedstaaten, Sicherstellen einer hohen Kompetenz der Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungsstellen und somit gleicher Wettbewerbsbedingungen für Betreiber (insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen).

Ref.:	Titel der Maßnahme	Politische Maßnahme/rechtlicher Rahmen	Ziel	Auswirkungen der Maßnahme
12	Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen	Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.	Harmonisierung der Vorgehensweise, die Hersteller und Dienstleister weltweit nutzen, um die Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen, wenn sie Produkte und Dienstleistungen mit Barrierefreiheitseigenschaften herstellen, anbieten bzw. erbringen.	Sicherstellen, dass Personen mit Behinderungen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen im Binnenmarkt haben.
13	Wiederverwendung von Fanggerät	Richtlinie 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt.	Entwicklung harmonisierter Normen im Hinblick auf die für die Kreislaufwirtschaft geeignete Bauweise von Fanggerät, um die Eignung für eine Wiederverwertung und das Recycling am Ende der Lebensspanne des Produkts zu fördern.	Förderung von Bauweisen, durch die sich Produkte für die Wiederverwertung und das Recycling am Ende der Lebensspanne des Produkts eignen.